

EINLEITUNG

1. VORBEMERKUNGEN UND HINWEISE ZUR BENUTZUNG

Der Inschriftenband enthält die Inschriften der Landkreise Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis in ihren heutigen Grenzen von frühmittelalterlicher Zeit bis 1700.

Aufgenommen wurden alle zugänglichen erhaltenen Inschriften des Bearbeitungsgebietes mit ihren Trägern, sofern sie innerhalb der Bearbeitungszeit in diesem ursprünglich vorhanden waren oder wenigstens dahin verlagert wurden. Ebenso wurden nach außerhalb verbrachte Inschriften berücksichtigt, deren Herkunft aus dem Bearbeitungsgebiet nachgewiesen werden konnte. Ediert wurden auch alle nur noch in Abschrift, im Druck, in Nachzeichnung oder auf Fotos überliefer-ten Inschriften, die heute verschollen oder sicher verloren sind. Vollständigkeit der Erfassung wurde zwar angestrebt, dürfte aber angesichts der erst ansatzweise aufgearbeiteten Archivalien der zahlreichen Überlieferungsplätze des Bearbeitungsgebietes im kopialen Bereich nicht erreicht wor-den sein. Viele, teils zufällig entdeckte Überlieferungen zeigen an, dass an versteckten Stellen und auch dort, wo man es nicht erwartet hätte, Inschriftentexte notiert wurden oder sogar überlebt haben. Im Übrigen zeichnet sich das Bearbeitungsgebiet durch eine überaus rege Siedlungstätig-keit aus, die Denkmäler in den Gemarkungen bedroht. In vielen Orten muss man mit Verlusten oder nicht nachvollziehbaren Verlagerungen von Denkmälern aufgrund von Modernisierungen zu Zeiten weniger streng gehandhabter Regeln des Denkmalschutzes rechnen.

Die Bearbeitung der Inschriften folgt den für das Inschriftenunternehmen der deutschen Aka-demien der Wissenschaften und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften geltenden Richtlinien.¹ Da Inschriften in der Regel Unikate darstellen, werden reproduzierbare Texte, wie sie etwa auf Medaillen, Münzen, Siegeln, Lederprägungen, auf Ofen- und Takenplatten sowie auf Bodenfliesen und Ofensteinen bzw. Kacheln zu finden sind, in der Regel nicht berücksichtigt; zu-dem sind diese Objekte oft Gegenstand eigener Fachdisziplinen. Von der Edition ausgeschlossen bleiben nach wie vor auch Runen und (Haus-)Marken, Steinmetz-, Meister-, Goldschmiede- und Beschauzeichen sowie Monogramme und Einzelbuchstaben, sofern sie nicht in Verbindung mit einer Inschrift auftreten. Alleinstehende Jahreszahlen, also solche ohne über Initialen und Datierungszusätze wie *ANNO* hinausgehenden zusätzlichen Text, werden in der Regel in einer Sammel-nummer zusammengefasst und unter der frühesten Jahreszahl im Katalog eingeordnet. Zusam-mengefasst wurden Bauzahlen einzelner Kirchen und der weltlichen Bebauung der Orte, von denen die Bauzahlen besonderer Gebäude wie Burgen und Befestigungen getrennt sind; in die zu-sammenfassenden Artikel einbezogen wurden hingegen Flurdenkmäler ohne aussagefähige In-schriftentexte.

1 Bis zur geplanten Veröffentlichung kann eine maschinenschriftliche Ausfertigung in der Mainzer Arbeits-stelle eingesehen werden. Im Netz steht eine Version (Stand 2005) unter der Adresse: www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html. Im Druck erschienen sind die etwas modifizierten Richtlinien für die „Wiener Reihe“; vgl. dazu Walter Koch, Bearbeitungs- und Editionsgrundsätze für die „Wiener Reihe“ des deutschen Inschriftenwerks (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kommission für die Heraus-gabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters) Wien 1991.

Abweichend von den üblichen oben skizzierten Richtlinien enthält der Katalog wenige keramische Produkte, deren Edition durch die individuelle Textfassung bzw. durch Zwänge des Vergleichs mit ähnlichen Objekten aus Stein geboten erscheint.²

Die Reihenfolge der Inschriften im Katalogteil ist chronologisch bestimmt. Die einzelnen Artikel gliedern sich gemäß nachfolgendem Schema.

1	Links in der Kopfzeile steht die fortlaufend gezählte Katalognummer.
1†	Ein Kreuz signalisiert, dass die Inschrift nicht mehr vorhanden ist.
1(†)	Steht das Kreuz zwischen runden Klammern, weist dies entweder auf erhaltene und verlorene Inschriften innerhalb einer Katalognummer hin oder auf stark überarbeitete bzw. modern ausgeführte Inschriften auf originalen Trägern sowie ggf. auf große Verluste gegenüber einer älteren Überlieferung auf vielteiligen Trägern.
1†?	Das Fragezeichen nach dem Kreuz zeigt an, dass die Existenz der Inschrift nicht überprüft werden konnte, sie also nicht notwendigerweise verloren, sondern verschollen bzw. nicht erreichbar ist.
HG/MTK	In der Mitte der Kopfzeile steht der heutige Standort der Inschrift, ³ ergänzt durch die Angabe des (bzw. eines) früheren Standortes. Bei verlorenen Inschriften wird der letzte bekannte Standort angegeben. Kirchen und Klöster sind in der Regel mit ihrer gegenwärtigen oder einer griffigen, unmissverständlichen Bezeichnung benannt.
1400	Am rechten Rand der Kopfzeile steht das Entstehungsjahr bzw. der erschlossene Entstehungszeitraum der Inschrift. Die Datierung ist in der Regel der Inschrift entnommen, falls nicht eindeutige Anzeichen auf frühere oder spätere Herstellung vorliegen. Undatierte Inschriften werden am Ende des ermittelten Zeitraumes eingefügt. Bei identischen Datierungen wird die Reihenfolge alphabetisch nach dem Namen der Standorte vorgenommen. Bei einer zufälligen Wiederverwendung des Inschriftenträgers werden die Inschriften getrennt und unter Verweis auf den Träger unter dem jeweiligen Entstehungsjahr eingeordnet, dagegen bei einer offensichtlich bewusst konzipierten Wiederverwendung – etwa im familiären Bereich oder bei Amtsbrüdern – gemeinsam unter der ältesten Inschrift. Sind auf einem Träger zahlreiche eigenständige Inschriften aus verschiedenen Entstehungsjahren angebracht, werden entsprechend mehrere Datierungen – durch Komma getrennt – in die Kopfzeile gesetzt; die älteste Inschrift bestimmt dabei die Einordnung in den Katalog. Todesdaten zwischen dem 25. und 31. Dezember wurden nicht umgerechnet, da in den vorgelegten Inschriften diese Daten zuerst im Jahr 1477 (Kat.-Nr. 35), dann mit dem die Datierung 30. Dezember 1542 absichernden Wochentag 1544 (Kat.-Nr. 80) begegnen und schon von der konsequenten Anwendung des Circumcisionsstils im Bereich des Erzbistums Mainz und der Stadt Frankfurt ausgegangen werden kann. ⁴

2 Trotz allem nicht aufgenommen wurden auf 1562 datierte Kacheln und ein undatiertes Modell des Formenschniders Hans Hermann im Städtischen Museum Bad Homburg bzw. in Privatbesitz in Köppern (Friedrichsdorf, HG), auch nicht Kacheln desselben Herstellers auf Burg Hattstein, vgl. dazu Mielke, Baugeschichte 210, siehe auch bei Fußnoten 309–311hg..

3 Der Bezeichnung des Ortes samt Kreiszugehörigkeit durch das Kürzel der Autokennzeichen folgt der Standort möglichst gemäß der Benennung in Dehio, Hessen II (2008).

4 Vgl. von den Brincken, Anno Domini 1308, 11. Im ersten Beleg zu 1477 wird der Christtag korrekt auf den Donnerstag gelegt. Hätte man auf das Jahr 1478 zu schalten, müsste in der Inschrift Freitag stehen; beim zweiten Beleg ist der 30. Dezember 1542 korrekt auf einen Samstag gelegt statt 1543 auf einen Sonntag.

	<p>In einem Raum, in dem nach einer weit um sich greifenden Welle der Reformation mehrfach unklare Verhältnisse herrschten und der an vielen Stellen eine Gegenreformation erlebte, deren Durchdringung und Konsequenzen nicht überall klar abschätzbar sind, stellt die Verwendung unterschiedlicher Kalender zwischen 1583 und 1700 ein großes Problem dar, da bei dicht aufeinanderfolgenden Inschriften die tatsächliche Abfolge der Ereignisse nur mit Hilfe der Kalenderüberprüfung ermittelt werden kann; nötig wird sie, wenn zwischen den Daten der Inschriften weniger als 11 Tage liegen und die nach protestantischem, also altem, Kalender berechnete vor der anderen liegt. Bei den dicht aufeinanderfolgenden Todesfällen von Februar 1618 in Usingen und Neuweilnau stellt sich das Problem nicht, da beide Verstorbenen (Kat.-Nrr. 196, 197) zu protestantischen Kirchen gehörten. Die beiden Todesfälle vom 24. März 1621 und 6. April 1621 (Kat.-Nrr. 209, 201) liegen 11 Tage auseinander und gehören ebenfalls zu protestantischen Kirchen, weshalb keine Berechnung nötig ist. Ähnliches gilt bei den beiden 11 Tage auseinanderliegenden Todesfällen Wenck in Usingen (Kat.-Nrr. 375, 376) und Ohlenschläger im eigentlich katholischen Königstein (Kat.-Nr. 377), dessen Konfession aber nicht feststeht. Bei den nahe beieinanderliegenden Inschriften im April 1652 (Kat.-Nrr. 267, 268 zu Oberursel und Massenheim) liegt die Grabinschrift des hessischen Landbereiters Peltzer im protestantischen Massenheim später, wäre also bei einer Umrechnung noch weiter entfernt.</p>
(1300)/1516	Weicht die Herstellungszeit vom in einer Inschrift angegebenen Datum (Jahr) ab, wird letzteres in Klammern angegeben und von einem Schrägstrich getrennt davor gesetzt.
1400?	Unsichere Datierungen erhalten ein Fragezeichen.
1400, 1425	Können an einem Inschriftenträger bzw. bei zusammenfassenden Katalognummern zwei oder mehrere Herstellungszeiten von Inschriften festgestellt werden, werden die Datierungen in der Kopfzeile durch Kommata getrennt aufgeführt, ggf. in Auswahl. Der auf die Kopfzeile folgende Absatz nennt zunächst den Inschriftenträger (bzw. die Inschriftenart) und gibt möglichst präzise Informationen zu seinem Standort bzw. seiner Herkunft. Es folgt eine kurze Beschreibung des Trägers mit Bemerkungen zum Material, zur Anbringung und Herstellungstechnik der Inschrift und zum Erhaltungszustand. Mehrere eigenständige Inschriften innerhalb eines Trägers sind mit A, B, C (usw.) bezeichnet und mehrere eigenständige innerhalb eines Standortes zusammengefasste Inschriftenträger mit römischen Ziffern (I, II, III, ...) bzw. arabischen bei Jahreszahlen von größeren Standorten. Außer bei der Blasonierung von Wappen erfolgt die Beschreibung immer vom Blickpunkt des Betrachters aus.
Bei verlorenen Inschriften	endet dieser Absatz mit der Nennung der für die Textwiedergabe und ggf. für das Aussehen maßgeblichen Quelle. Sonst folgen die Maßangaben des Inschriftenträgers und der Buchstaben (in cm, vorzugsweise gemessen am Buchstaben <i>N</i> bzw. <i>n</i>) sowie die genaue Bezeichnung der Schriftart. Außerhalb des Satzspiegels steht die zugehörige Nummer der im Tafelteil wiedergegebenen Abbildung(en).
Die Texte der Inschriften	werden fortlaufend aufgeführt, dabei beidseitig eingerückt. Nur Inschriften in gebundener Sprache sind versweise abgesetzt; bei komplexen und wegen Zerstörung schwer überblickbaren Texten kann die dem Original entsprechende zeilenweise Wiedergabe – diese Verfahrensweise ist anzukündigen – die Orientierung auf dem Träger erleichtern. Bei der Wiedergabe der Inschriften werden folgende Zeichen verwendet:

- / Ein Schrägstrich markiert das reale Zeilenende auf dem Träger, bei Grabplatten mit Umschrift die Ecken, bei Schriftbändern einen markanten Knick im Band.
- // Ein doppelter Schrägstrich kennzeichnet den Übergang auf ein anderes Inschriftenfeld und innerhalb der Zeile die Unterbrechung der Schrift durch eine Darstellung.
- =/ Worttrennstriche am Zeilenende originaler Inschriften sind durch Doppelstrich wiedergegeben. Moderne Trennstriche dienen ausschließlich der Füllung von Zeilen.
- (0) Abkürzungen werden unter Wegfall des Kürzungszeichens zwischen runden Klammern aufgelöst. Auch wenn die Kürzungszeichen aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Inschrift nicht mehr zu erkennen sein sollten, werden dennoch runde Klammern verwendet. Bei Kürzungen ohne Kürzungszeichen wird ebenso verfahren und der Befund in der Regel vermerkt. Der Buchstabenbestand abgekürzter griechischer nomina sacra wird normalerweise in lateinische Buchstaben überführt, wenn die Deklination der lateinischen Grammatik folgt; der Buchstabenbestand wird angemerkt. Die Auflösung von Abkürzungen kann ausnahmsweise unterbleiben, wenn diese wie bei Angaben von Bibelstellen nicht eindeutig zu vervollständigen sind. Wie viele ausgeschriebene Bibelstellenangaben zeigen, wurden insbesondere in der Spätrenaissance nebst anderen Büchern der Bibel auch die Evangelien im Genitiv angegeben; diese Beobachtung kann bedingt als Richtschnur für Auflösungen gelten. Die Regel gilt nicht für den Psalter und solche Fälle, in denen syntaktische Hinweise vorliegen. Trotzdem können insbesondere bei deutschen Texten die Auflösungen wie auch die zu *CAPITVLO* nur ein Vorschlag sein.
- [] Eckige Klammern kennzeichnen Textverlust, nicht mehr lesbare Stellen, Ergänzung aus nichtoriginaler Überlieferung sowie Textrekonstruktionen des Bearbeiters; im Zweifelsfall sind entsprechende Angaben, auch via Anmerkungen, zu machen.
- [...]
- Ist bei Textverlust eine Ergänzung nicht möglich, zeigen in eckige Klammern gesetzte Punkte in etwa den Umfang des verlorenen Teils (Anzahl der Punkte für die ungefähre Anzahl der Buchstaben) an.
- [---]
- Ist die Länge einer Fehlstelle ungewiss, werden stets nur drei durch fest definierte Spatien getrennte Bindestriche gesetzt.
- <...> / 16<13>
- Bei der Herstellung der Inschrift absichtlich freigelassene, aber zur Füllung gedachte Stellen – etwa für später nachzutragende Sterbedaten – sind mit spitzen Klammern kenntlich gemacht, die entweder Punkte/Bindestriche (wie oben) als Zeichen für Auslassung oder den tatsächlichen Nachtrag enthalten.
- NE Unter die Buchstaben gesetzte Bögen bezeichnen Nexus litterarum, Bogenverschmelzungen oder Ligaturen.⁵ Andere Formen von Buchstabenverbindungen (Enklaven, Verschränkungen) werden in den Anmerkungen erläutert, ebenso komplizierte und nicht darstellbare Nexus.

Bei erhaltenen Inschriften wird der erkennbare Buchstabenbestand wiedergegeben. Nichtoriginale Inschriften werden nur dann buchstabengetreu ediert, wenn der Quelle eine textgetreue Übernahme zuzutrauen ist. Andernfalls werden lateinische Texte normalisiert und die Eigennamen großgeschrieben. Wegen der geringeren Regelhaftigkeit der Sprache folgen deutsche Texte der Schreibung ihrer Vorlage. In diesen Fällen werden eventuell vorhandene Kürzungen nur vermerkt, falls dem Gewährsmann eine originalgetreue Überlieferung zugetraut werden kann.

5 Zur Unterscheidung vgl. Deutsche Inschriften – Terminologie 13.

Im Anschluss an einen fremdsprachigen oder in nicht leicht verstehbarem Deutsch formulierten Inschriftentext folgen in der Regel die Übersetzung, die Angabe des Versmaßes bzw. der Reimform, die Auflösung des Datums sowie die Nennung der am Träger befindlichen Wappen oder Marken. Bei Ahnenproben wird die Anordnung der Wappen durch Spaltendruck kenntlich gemacht. Wappen werden in der Regel beim ersten Vorkommen in den Anmerkungen blasoniert und mit einem Beleg versehen.

Der anschließende Kommentarteil enthält Bemerkungen zum epigraphischen Befund, zu Sprache und Formular, zu den genannten Personen, zum historischen Hintergrund und gegebenenfalls zur kunsthistorischen Einordnung des Trägers. Die in der Schriftbeschreibung verwendeten Begriffe orientieren sich an der von den Mitarbeitern der Akademien erarbeiteten „Terminologie“.⁶

Der Apparat gliedert sich in Buchstaben- und Ziffernanmerkungen. Die Buchstabenanmerkungen enthalten textkritische Angaben wie etwa Textvarianten, unsichere Lesarten, orthographische und paläographische Besonderheiten. Die Ziffernanmerkungen umfassen Zitat- und Literaturnachweise und geben ergänzende Erläuterungen zu Beschreibung und Kommentar.

Die abschließende, chronologisch geordnete Belegliste verzeichnet die erreichbaren ungedruckten und gedruckten Überlieferungen und Abbildungen der Inschrift.

Am Ende des Katalogteils führt das Literatur- bzw. Schrifttumsverzeichnis die benutzte, in den Katalognummern und der Einleitung mit Kurztiteln zitierte Literatur auf. Das Register bereitet das Inschriftenmaterial nach verschiedensten Gesichtspunkten auf; die Inschriften sind dort nach der jeweiligen Katalognummer zitiert. Der Abbildungsteil, die Tafel der Marken und Steinmetzzeichen sowie die Karte des Bearbeitungsgebietes veranschaulichen die Dokumentation.

Für den Nachweis der Bibelstellen wurde die Abkürzungsliste in der dritten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche zugrunde gelegt. Belege für ältere Autoren greifen, soweit das für die antiken möglich war, auf das Verzeichnis im Neuen Pauly zurück⁷ und geben in der Regel keine exakten Zitatnachweise mittels moderner Editionen; für Autoren und Quellen des Mittelalters und der frühen Neuzeit sind zumeist ausführliche Belege genannt.

Wappen werden beim ersten Vorkommen blasoniert und mit einer oder mehreren Referenzen versehen, ihre Auffälligkeiten und Abweichungen beschrieben, sofern sie nicht mit den Wappenbildern entsprechender Sammlungen⁸ übereinstimmen, Verwechslungen möglich sind oder mehrfeldrige Wappen eine Klärung erfordern.

2. KURZER HISTORISCHER ÜBERBLICK

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die beiden Landkreise Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis.⁹ Der Hochtaunuskreis liegt zu seinem größten Teil im Taunus-Bergland; nur die südlichen und südöstlichen Gemeinden haben Anteil an der Oberrheinischen bzw. Main-Tiefebene, die nordöstlichen grenzen an die Wetterau. Der Main-Taunus-Kreis erstreckt sich hauptsächlich südlich davon vom Maintal bis zum hohen Taunus, an dem die nördlichen Gemeinden Anteil haben, und bildet eine Brücke zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden im Westen und dem Ballungsraum

⁶ Vgl. Deutsche Inschriften – Terminologie (1999).

⁷ Vgl. Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike I. Stuttgart, Weimar 1996, S. XXXIX–XLVII.

⁸ In der Regel wird auf die Bände von Siebmacher einschließlich der Neubearbeitungen hingewiesen, ersatzweise auf ähnlich kompetente regionale Sammlungen, notfalls auch auf ältere.

⁹ Vgl. Hessen. Gemeinden und Landkreise, und zum Hochtaunuskreis Kaltenhäuser, Grundlagen Obertaunuskreis u. ders., Taunusrandstädte; Heimat Hochtaunus und Baeumerth, 20. Jahrhundert im Taunus; zum Main-Taunus-Kreis Gensicke, Politische Geschichte; Bethke, Main-Taunus-Land. Für die Zeit davor sind zu konsultieren Vogel, Beschreibung Nassau; Weidenbach, Nass. Territorien.

Frankfurt am Main im Osten. An das Bearbeitungsgebiet grenzen im Norden und Nordwesten die Landkreise Limburg-Weilburg und Lahn-Dill,¹⁰ im Nordosten der Wetteraukreis,¹¹ im Osten die Stadt Frankfurt,¹² im Süden der Kreis Groß-Gerau¹³ und im Westen die Stadt Wiesbaden¹⁴ und der Rheingau-Taunus-Kreis.¹⁵ Die naturräumlichen Gegebenheiten und die rasanten sozio-ökonomischen Entwicklungen der Region wirkten sich auf die Produktion und das Überleben von Inschriften aus.

Nach seit der Steinzeit anhaltender Besiedlung¹⁶ wurde das Gebiet in der römischen Kaiserzeit dem römischen Staatsgebiet, der Provinz Germania superior, einverlebt und durch eine Ausbuchung des Obergermanisch-raetischen Limes nach Norden geschützt. Die naturräumlichen Vorteile des unteren Main- und Taunusvorlandes samt Flussmündung ließen das offenbar mit Blick auf den Legionsstandort Mainz geboten erscheinen. Infolge der inneren und äußeren Schwächung des Imperiums verminderte sich die Schutzfunktion des Limes, ein Prozess, der nicht zuletzt auf mangelnde Truppenstärke zurückzuführen ist. Nachdem die Römer die Grenze nach 260 notgedrungen wieder auf die Flussläufe zurückgeführt hatten,¹⁷ drängten germanische Völkerschaften nach, die unter dem Namen Alemannen zusammengefasst werden. Nach Chlodwigs Alemannensieg im Jahre 496 bei Zülpich kam das Gebiet unter merowingische Herrschaft. Es entstanden Grundherrschaften des fränkischen Adels. Einziges erhaltenes inschriftliches Zeugnis des im Rhein-Main-Gebiet noch verankerten bzw. erneuerten Christentums ist der heute in der Fischbacher Kath. Pfarrkirche befindliche Grabstein der Roteldis (Kat.-Nr. 1), dessen ursprünglicher Standort ein frühes christliches Gräberfeld bei der späteren Wallfahrtskirche nahe dem Gimbacher Hof war. Er gehört nicht zum Kreis der älteren Wiesbadener Steine¹⁸, sondern nach Formular und Paläographie zu den jüngeren Mainzer Steinen.¹⁹

Mit der sich herausbildenden Pfarrorganisation des Erzstifts Mainz entwickelten sich auch die seelsorgerischen Zentren in ihren Hauptkirchen. In solchermaßen schon Zentralität gewinnenden Orten etablierten sich auch meist die herrschaftlichen Mittelpunkte,²⁰ indem geistliche Herrschaften einen Teil der Leitungsaufgaben wie die Vogteien und später auch die allgemeinen Verwaltungsaufgaben an Dienstleute oder örtliche Gewaltinhaber delegierten. Ähnliches taten die weltlichen Herrschaftsträger, soweit sie nicht selbst handeln konnten. Die Geistlichkeit, wenige ansitzende Territorialherren und deren Dienstleute waren lange Zeit die Inschriften produzierenden Gruppen, bevor weit in der Neuzeit ein bürgerliches Element hinzutrat, zunächst durch die Bildungs- und Verwaltungseliten, weit im 17. Jahrhundert dann durch wohlhabende und meist Immobilien besitzende Einwohner.

10 Für beide wurde mit der Bearbeitung der Inschriften begonnen.

11 Vgl. zu den naturräumlichen Gegebenheiten und historischen Entwicklungen in der Wetterau Wionski, Wetteraukreis II 9–67. Die Edition der Inschriften des unmittelbar benachbarten alten Landkreises Friedberg wird in absehbarer Zeit als DI 98 erscheinen.

12 Die Bearbeitung der Frankfurter Inschriften beginnt nach ersten Sammlungen im vergangenen Jahrzehnt intensiv erst nach 2018.

13 Vgl. Einleitung zu DI 49 (Darmstadt, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau) XIIIIf.

14 Vgl. DI 51 (Wiesbaden) XIII–XIX.

15 Vgl. DI 43 (Rheingau-Taunus-Kreis) XIII–XIX.

16 Vgl. Rittershofer, Bodenfunde; Rittershofer, Hügelgräber.

17 Vgl. unter vielen Witschel, Krise – Rezession – Stagnation, bes. 210–233; auch Wirth, Römer im Main-Taunus-Gebiet; allgemein Die Römer in Hessen, hrsg. von Dietwulf Baatz. Stuttgart 1982, alles zu ergänzen mit unzähligen Publikationen zu Funden in Medien der Denkmalpflege und der Archäologie, u. a. auch Römer im Rhein-Main-Gebiet, hrsg. von Frank M. Ausbüttel. Darmstadt 2012; Böhner, Beginn.

18 Zu diesen vgl. DI 51 (Wiesbaden) Nrr. 2–8.

19 Vgl. Boppert, Inschriften, neuerdings Kessel, Frühchristliche Grabsteine. Zur Christianisierung des Rhein-Main-Gebietes immer noch hilfreich Büttner, Frühes fränkisches Christentum.

20 Für den größeren nördlichen Teil ein groß angelegter Überblick bei Dölemeyer, Territoriale Entwicklung; auch Kloft, Territorialgeschichte Kreis Usingen.

Im Laufe der Jahrhunderte verschoben sich die Gewichte nachhaltig. Präsent als Initiatoren von Inschriften blieben immer die vom Mainzer Erzstift abhängige Pfarrgeistlichkeit, die reichsnahen Eppsteiner und ihre Erben, die Besitzer der Burg Königstein, die Familie von Kronberg und nach der Reformation dann die protestantische Geistlichkeit. Im Norden des Bearbeitungsgebietes traten zeitversetzt Linien der Grafen von Nassau und eine Nebenlinie der Landgrafen von Hessen-Darmstadt, letztere massiv mit ihrer Residenz Bad Homburg, hervor. Die ab dem 14. Jahrhundert mit Stadtrecht begabten Orte (1313 Königstein, 1318 Eppstein, 1330 Kronberg, 1336 nur kurz Altweilnau, vor 1361 [1320–1330] Homburg, 1352 Hofheim, vor 1377 Usingen und 1444 Oberursel) konnten sich nie aus ihrer Abhängigkeit lösen und über eine regional sehr begrenzte Bedeutung hinauswachsen.

Einem großen Teil der Kirchenherren, die nicht in direkter Abhängigkeit von Mainz standen, gelang schon ab dem dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die Bildung lutherischer Gemeinden mit den bekannten Folgen einer stark vom neuen Bildungs- und Sprachideal geprägten Inschriftenproduktion, die allerdings nur langsam Einzug hielt. Dagegen fiel die Bildkunst gegenüber den großen Zentren Frankfurt und vor allem Mainz ab, sofern sie nicht von jenen Zentren importiert oder wenigstens stimuliert wurde. Erstes epigraphisches Zeugnis einer reformatorischen Gesinnung ist die Devise *VERBUM DOMINI MANET IN AETERNUM* am Hofheimer Rathaus von 1529 (Kat.-Nr. 72), die in einer kurzen von Eppstein pfandweise dominierten Phase angebracht wurde, bevor die Stadt 1559 wieder mainzisch wurde. Diese Situation mag ein Paradigma für weite Teile des südlichen Bearbeitungsgebietes sein, wo mit dem Aussterben der beiden Eppsteiner Linien und auch der Stolberger in Königstein (und auch Hofheim) Kurmainz mit dem Rückfall der Lehen in Teilen eine Rekatholisierung anstreben konnte, zusätzlich zu den urmainzischen Orten Hochheim, Flörsheim und Eddersheim. Es stellt sich in jedem Einzelfall die Frage, ob sich die neue Landesherrschaft in der Gemengelage der Einflusszonen und Herrschaftsteilungen durchsetzen konnte. Im Jahr 1704 fiel auch die Herrschaft Kronberg an Kurmainz; dort war schon kurz nach 1615 eine Linie zur Herrschaft gekommen, die phasenweise in eine von einem Abkömmling, dem Mainzer Erzbischof Johann Schweickard von Kronberg, betriebene Annäherung an Kurmainz und somit an das Reichsoberhaupt geriet und dadurch eine Rangerhöhung zum Reichsfreiherrn- und 1630 zum Reichsgrafенstand erlangte. Freilich blieben die Hälften von Eppstein, landgräflich-hessisch, und der Norden, landgräflich-hessisch und nassauisch, weitgehend protestantisch.

Wie mehrfach schon beobachtet, wirft die schlichte Zahl von Inschriften nach der spätgotischen Hochphase ab 1520 ein Schlaglicht auf die Situation der Region, da bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts kaum 20 Inschriften entstanden, sieht man einmal von Bauzahlen ab. Damit entfällt die Möglichkeit, das Eindringen der Renaissance in Sprache/Text und Schrift zu eingehend untersuchen und die Ablösung spätgotischer Kunst in den neuen Werkstätten nachzuverfolgen. Die wenigen Objekte aus der Werkstatt Schro und ihrer anonymen Konkurrenten reichen dazu nicht aus. Zu dieser Folge der beginnenden und „orientierungslosen“ Reformation gehört auch die verspätete Konsolidierung der Familie von Kronberg nach dem Exil Hartmuts XII. ab den 1540er Jahren. Erst danach steigt die Produktion von Inschriften merklich und dauerhaft an und erreicht mit dem „Disch“ (Kat.-Nr. 82), einigen Epitaphien (Kat.-Nrr. 80, 83, 85, 88), dem Familienbild (Kat.-Nr. 101), den Eppsteiner Denkmälern (Kat.-Nrr. 114, 122, 138, 143, 144, 159, 178, 181, 186, 207, 221) und schließlich der Kronberger Burgausstattung (Kat.-Nrr. 203, 204, 223) erste Höhen in Darstellung und Sprachkunst; die Schriftkunst führt wie vielerorts ein eher kümmerliches Dasein. Diese Blüte verwelkte in der heißen Phase des Dreißigjährigen Krieges²¹ nach 1630 und besonders nach 1635, als sich nach dem Mainzer Schwedenstaat (1631–

21 Man vgl. regionale Studien wie Müller, Staat; Schäfer, Einwohnerschaft; Reuschling, Schwedische Herrschaft und die neueren allgemeinen Betrachtungen mit intensiven Aussagen zu den Nöten der Zeit bei Johannes Burkhardt: Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Stuttgart 2018; Georg Schmidt, Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. München 2018.

1636), der Schlacht von Nördlingen (1634) und dem Kriegseintritt Frankreichs (1635) der Krieg in zahllose Heereszüge aufzulösen begann und das Land buchstäblich leer fraß. In dieser Zeit der Instabilität entstanden Inschriften selten und nur unter besonderen Umständen.

Der Wiederaufbau nach dem Krieg setzte teils verzögert ein, wie die erst spärlich wieder nachweisbaren Bauinschriften und Bauzahlen zeigen. Immerhin spiegeln sich in mehreren Glockeninschriften die Anstrengungen, Ersatz für Verluste zu besorgen. Mit das größte Bauvorhaben war die Erneuerung des Homburger Schlosses durch den mit Einheirat in eine bedeutende Adelsfamilie Schwedens und militärische Karriere wohlhabend gewordenen „Prinz von Homburg“ Landgraf Friedrich II. von Hessen Homburg. Der Wiederaufbau im gesamten Raum zog sich lange hin und wurde in Teilen gestört und verzögert, aber nicht durch Kriegshandlungen, sondern durch Truppenbewegungen und allgemeine wirtschaftliche Probleme in der Zeit der großen europäischen Kriege. Ein Schlaglicht darauf wirft die Zerstörung der Hofheimer Bergkapelle im Jahre 1795 durch Revolutionstruppen (Kat.-Nr. 425); die Königsteiner Burg wurde in denselben Kriegsjahren durch Beschuss und Schleifung mit nachhaltigen Folgen für das Überleben von Inschriften zerstört (siehe Kap. 2.1.4). Trotzdem gelang durch eine aktive Wirtschaftspolitik, den Ausbau der Verkehrswege, Anbau neuer Produkte wie Tabak und Kartoffeln und merkantilistische Produktionsweisen ein Aufschwung des Landes, der sich nach 1700 auch in zahllosen Baunachrichten niederschlägt. Die Überlebenschance der immer mehr auf Friedhöfe ausgelagerten Grabmäler (Grabsteine, Grabstelen) war jedoch nicht hoch, so dass in diesem Bereich weniger überliefert ist. Glocken ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert hatten in den Metallsammlungen der Weltkriege nur geringe Überlebenschancen. Diese Entwicklungen sind fortzuschreiben, ungeachtet der politischen Veränderungen. Das Spektrum der Inschriften verändert sich nach 1700 zunehmend.

Mit der Säkularisation 1803 kamen die rechtsrheinischen Kurmainzer Gebiete an Nassau-Usingen, das 1806 mit dem Fürstentum Nassau-Weilburg zum Herzogtum Nassau vereinigt wurde, weil sich beide Fürstentümer dem Rheinbund angeschlossen hatten und eine weitere Zerstückelung durch eine geschickte Erbfolgeregelung zugunsten der Weilburger Linie verhinderten. Darauf konnten sie in den Jahren danach die Neuorganisation in den übernommenen Territorien abschließen. Die neuen Ämter Königstein, Hochheim und Höchst bestanden bis kurz vor der Annexion des Herzogtums Nassau durch Preußen nach dem Deutschen Krieg von 1866. Hessen-Homburg, das sich nicht dem Rheinbund angeschlossen hatte und um das Amt Meisenheim vergrößert worden war, blieb auch als Kleinstaat souveränes Mitglied im Deutschen Bund (ab 1817). Das Ende der Linie (1867) und die Abtretung an Preußen nach dem Deutschen Krieg durch das unterlegene Hessen-Darmstadt fielen zusammen.

Die neuen Landkreise Wiesbaden bzw. Main-Kreis mit Hochheim und Höchst und der Ober-Taunuskreis mit Königstein wurden am 22. Februar 1867 im Regierungsbezirk Wiesbaden neu konstituiert: Der neue Obertaunuskreis, der die ehemaligen Ämter Usingen, Königstein und Homburg mit 82 Gemeinden umfasste, und der Main-Kreis, der aus den ehemaligen Ämtern Wiesbaden, Hochheim, Höchst und Rödelheim ohne Stadt Wiesbaden bestand, waren mehrfachen Veränderungen unterworfen: So wurde im Norden 1886 der Kreis Usingen aus dem Obertaunuskreis herausgelöst, im Jahre 1928 der Main-Taunus-Kreis neugeschaffen und die in der Zwischenkriegszeit existierenden Provisorien des Landkreises Usingen und des französischen „Hilfskreises Königstein“ rückgängig gemacht.²² Nach dem II. Weltkrieg wurde der größte Teil des alten nassau-usingischen Gebietes und somit die hier bearbeiteten modernen Landkreise dem neuen Bundesland Hessen zugeschlagen.

Die hessische Gebietsreform von 1970/72(–1977) legte Namen und Zugehörigkeiten neu fest. Die alten Kreise Obertaunus und Usingen (nur zeitweise existierend) gingen 1972 im Hochtaunuskreis auf, der Main-Taunus-Kreis blieb weitgehend bestehen, wenngleich an beiden Kreisgrenzen Veränderungen vorgenommen wurden: Vor allem am Rand des Main-Taunus-Kreises kam es

22 Zur jüngeren Entwicklung des Kreises vgl. Koch, Main-Taunus-Kreis.

zu Verlusten nach Wiesbaden und Frankfurt, weil sich Gemeinden in der sogenannten „Freiwilligkeitsphase“ bis 1977 nicht der vom Land Hessen erzwungenen neuen Gemeindebildung anschlossen oder neu votierten: So kamen die früher zur Herrschaft Eppstein und bis 1976 zum alten Main-Taunus-Kreis gehörenden Ortschaften Auringen, Breckenheim, Delkenheim, Igstadt, Medenbach, Naurod und Nordenstadt zur Stadt Wiesbaden; Oberjosbach, Schloßborn und Glashütten, Nieder- und Oberreifenberg wurden dem Hochtaunuskreis zugeschlagen, Niedernhausen ging an den Rheingau-Taunus-Kreis. Der heutige Main-Taunus-Kreis umfasst die neun Städte Bad Soden am Taunus, Eppstein, Eschborn, Flörsheim am Main, Hattersheim am Main, Hochheim am Main, Hofheim am Taunus, Kelkheim (Taunus) und Schwalbach am Taunus sowie die drei Gemeinden Kriftel, Liederbach am Taunus, Sulzbach (Taunus). Die neue Kreisstadt Hofheim konnte erst 1987 die kommunalen Aufgaben von dem neuen Frankfurter Stadtteil Höchst übernehmen. Der neue Hochtaunuskreis umfasst die Städte Bad Homburg vor der Höhe (Kreisstadt), Friedrichsdorf, Königstein am Taunus, Kronberg am Taunus, Neu-Anspach, Oberursel (Taunus), Steinbach (Taunus), Usingen und die Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach, Schmitten, Wehrheim und Weilrod mit zahlreichen kleineren Gemeinden.²³ Die Kenntnis dieser Entwicklungen hilft auch, sich in den nach Gebietskörperschaften gegliederten Denkmalinventaren der vergangenen 140 Jahre zurechtzufinden.

2.1. Beschreibung und Geschichte der wichtigsten Standorte

Die nachfolgenden Kapitel sollen überblicksartig in die oftmals kompliziert verlaufende Geschichte der Einzelstandorte einführen und diese dabei in erster Linie in einen Zusammenhang mit den dort jeweils anzutreffenden Inschriften stellen. Historische Exkurse bei kleineren inschriftenarmen Orten samt ihren Kirchen stehen unter den jeweils ältesten Inschriften dieser Orte beziehungsweise unter jüngeren, wenn ein entsprechender Verweis auf die geeigneter Stelle dies notwendig erscheinen ließ. In den Gemeinden Glashütten und Grävenwiesbach (beide Hochtaunuskreis) samt ihren Ortsteilen fand sich nur eine Inschrift (Kat.-Nr. 175, Grävenwiesbach) aus dem Bearbeitungszeitraum. In der aus einer Hugenottensiedlung hervorgegangenen Stadt Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis) finden sich Inschriften nur in den älteren Teilgemeinden Burgholzhausen, Köppern und Seulberg.

2.1.1. Bad Homburg vor der Höhe (Hochtaunuskreis)

Die moderne Kreisstadt Bad Homburg (amtlich Bad Homburg vor der Höhe), offiziell „kreisangehörige Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern“, die inoffiziell als „Sonderstatusstadt“ umschrieben wird, umfasst neben der namengebenden Stadt die Stadtteile Dornholzhausen, Gonzenheim, Kirdorf, Ober-Erlenbach und Ober-Eschbach; Inschriften vor 1700 gibt es in allen Ortsteilen außer Dornholzhausen.

Die Burg Hohenberg, so früh für Homburg, im nördlichen Taunusvorland gehörte dem staufischen Gefolgsmann Wortwin von Steden bzw. Hohenberg, der sie vor 1200 an die Eppsteiner verkaufte.²⁴ Die Wehranlage und die sich langsam dabei entwickelnde Zivilsiedlung, die sich aus einem schon 786 bzw. 769 bezeugten Dorf „Tidenheim“ entwickelte, bildeten somit einen wichtigen Stützpunkt zwischen den einzelnen Herrschaftszentren jener mit wenig Allodien, Reichslehen und der Landvogtei der Wetterau bedachten Familie von Eppstein. Fast gleichzeitig trat Homburg als befestigter Vorort einer Markgenossenschaft, der Hohen Mark, in Erscheinung; zwischen 1320 und 1330 erhielt es Stadtrecht. Homburg teilte daraufhin das Schicksal der Eppsteiner Herr-

23 Heimat Hochtaunus 13–16; guter Überblick in <https://de.wikipedia.org/wiki/Hochtaunuskreis> (Stand 10.11.2017).

24 Lotz, Geschichte Bad Homburg I 31–45 zur Wortwinforschung; ebd. 32–39 zu Wortwin.

schaft, bei deren Teilung 1487 es an die Grafschaft Hanau fiel, dann 1504 auf kaiserlichen Beschluss hin als Belohnung an Landgraf Wilhelm II. von Hessen für dessen Hilfe im pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg fiel. Zwischenzeitlich an verschiedene Pfandherren verschrieben, gelangte es bei der hessischen Landesteilung nach dem Tode Landgraf Philipps (reg. 1518–1567) an dessen jüngsten Sohn Philipp von Hessen-Rheinfels, nach dessen kinderlosem Tod an Hessen-Darmstadt.²⁵ Aus dieser Frühzeit sind kaum Baureste und überhaupt keine Inschriften vorhanden, lediglich zwei dendrochronologisch abgesicherte Baudaten an einem noch spätmittelalterlichen Haus bekannt; die nächstjüngere Bauzahl stammt erst von 1583 (Kat.-Nr. 129). Dieser Mangel an älteren Inschriftenzeugnissen ist größtenteils durch die umfassenden Neubauten der 1622 in Homburg etablierten Nebenlinie der Landgrafen von Hessen-Darmstadt verursacht.²⁶ Älteres kam auch nicht den beiden Mainzer Inschriftensammlern Helwich und Würdtwein zur Kenntnis, weil Homburg zu den früh reformierten Orten gehörte und von ihnen daher nicht zwangsläufig untersucht wurde. Helwich ließ protestantische Kirchen zwar nicht aus und hätte angesichts der Familie Brendel von Homburg, aus der ein Mainzer Erzbischof (Daniel Brendel von Homburg, 1555–1582) hervorging, dort nachsuchen müssen – offenbar bewegte er sich nicht konsequent durch das Taunusvorland.

Mit der Einrichtung der landgräflichen Nebenresidenz für Friedrich I., den jüngsten Sohn des 1596 verstorbenen Landgrafen Georg I. von Hessen Darmstadt, im Jahr 1622²⁷ änderte sich zunächst nichts, wenn man davon absieht, dass in der alten, nach 1679 komplett erneuerten Kirche die Gruft schon 1625 für einen Kindersarkophag (Kat.-Nr. 220), 1638 für den des neuen Schlossherrn Landgraf Friedrich I. (Kat.-Nr. 246) und seines Erben (Kat.-Nr. 252), auch für Sarkophage von Nachkommen und Verwandten (Kat.-Nrr. 253, 262, 266, 276, 281, 283, 284, 290, 291, 295, 299, 302, 310, 311, 312, 313, 323, 333) hergerichtet wurde,²⁸ mehrere Gemälde (Kat.-Nrr. 232, 233, 247, 248, 273, 303, 304, 305) anscheinend schon kurz nach 1661 im alten Schloss hingen und auch Hofbedienstete (Kat.-Nrr. 245, 338) bzw. Amtsträger (Kat.-Nr. 319) nahebei begraben wurden; auch ein Kelch (Kat.-Nr. 339) und ein Gemälde (Kat.-Nr. 357) der alten Schlosskirche wurden hinübergerettet. Zunächst waren Schloss bzw. Burg und die nahebei gelegene Pfarrkirche kaum verändert worden. Das lag an den bösen Kriegszeiten und dem Schicksal des schmal abgefundenen Landgrafensohnes.

Ab 1679 veränderte sich vieles, weil der jüngste Sohn Friedrichs I. und erst nach dem Tod der älteren Brüder Nachfolger Landgraf Friedrich II., dem zunächst eine lange und erfolgreiche militärische Karriere in Diensten Schwedens und Brandenburgs gelungen war, durch die Ehen mit der viel älteren Margarethe Gräfin Brahe (Kat.-Nr. 333) und der Herzogin Louise Elisabeth von Kurland (Kat.-Nr. 399) anscheinend über genügend Mittel für die Auslösung der Pfandschaft seines regierenden Bruders Georg und damit die Übernahme der Landgrafschaft Hessen-Homburg und den Schlossneubau verfügte.²⁹

Nach Vorbereitungen ab 1679 ließ Friedrich II. in mehreren Jahren (bis 1686) von seinem Baumeister Paul Andrich³⁰ das neue Schloss „Friedrichsburg“ erbauen, in dem Teile der älteren Anla-

25 Dehio, Hessen 46f.; vgl. auch Demandt, Hessische Erbfolge zur Erbeinung von Philipps Söhnen; siehe auch Dölemeyer, Territoriale Entwicklung.

26 Siehe u. a. Grünwald, Friedrich der Ältere 34–37 (Errichtung der Landgrafschaft Hessen-Homburg), im Überblick Dölemeyer in: Haus Hessen 391ff.; dies., Zeiten und Wenden.

27 Siehe vorstehende Anm. und Dölemeyer, Staatlichkeit.

28 Eine konzise Zusammenstellung von Lage, Zuschreibung und Vitaldaten bei Dölemeyer, Fürstengruft.

29 Vgl. u. a. Rowedder, Bad Homburg 22–26. Kaufbrief von 1669 über 110.000 Gulden, vgl. HHStAW, Abt. 310, Nr. U 588.

30 Vgl. Renkhoff, Nass. Biographie 15 Nr. 80 mit weiterer Literatur zu Andrich, siehe auch Jacobi, Paul Andrich; Andrich sind u. a. die Planung der Homburger Neustadt, die Gründung der Glashütte und die Wiederherstellung der Saline zu verdanken; er war auch der Konstrukteur der berühmten Beinprothese Friedrichs, des sog. „silbernen Beins“.